

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 T-VV (weggefallen)

T-VV - Tiroler Vergabepublikations- und Vergabegebührenverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

§ 1 T-VV seit 22.10.2018 weggefallen.

In Kraft seit 23.10.2018 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at